



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**
vom 17.04.2019

Tierheime in Bayern

Bei der Anhörung am 21.04.2016 und bei zahlreichen Besuchen von Tierheimen vor Ort zeigt sich immer wieder, dass die Tierheime in Bayern finanziell größtenteils prekär aufgestellt sind. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bekommen die bayerischen Tierschutzvereine bzw. Tierheime bisher keinerlei regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die Staatsregierung (ausgenommen sind die Mittel für die Reptilienauffangstation und für den Tierschutzpreis) und auch die Kommunen unterstützen die Tierheime bei der Übernahme eigentlich kommunaler Aufgaben in unterschiedlicher Qualität.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche Tierheime gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
b) Wie viele Tierheime gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
c) Mit welchen staatlichen Mitteln können die oben aufgelisteten Tierheime nach Haushaltsbeschluss rechnen?
2. a) Nach welchem Schlüssel werden die im Haushalt eingestellten Mittel zur Unterstützung der Tierheime vergeben?
b) Ist mit den oben angegebenen staatlichen Mitteln die Existenz dieser Tierheime gesichert?
c) Welche Qualitätsrichtlinien hinsichtlich Hygiene, fachlicher Qualifikation des Personals bezüglich Ausbildung und Fachkenntnisse und der räumlichen Ausstattung gelten für Tierheime, die von der Förderung profitieren?
3. a) Nachdem im Entwurf des Doppelhaushalt 2019/2020 als wichtige Fördervoraussetzung die Vermittlungstätigkeit der Tierheime genannt wird, ergibt sich daraus, dass Einrichtungen wie Gnadenhöfe, die vor allem auch Großtiere wie Pferde, Schafe etc. aufnehmen, weiterhin keine staatliche Förderung erhalten?
b) Wie wird sich künftig die Kombination von staatlichen Fördermitteln und der kommunalen Fundtierpauschale gestalten?
c) Ist geplant, die Förderung von Tierheimen durch den Freistaat mit einer Verpflichtung zu einer Mindestförderung oder einer Kofinanzierung durch die Kommunen zu verbinden?
4. a) Welche Strukturen gibt es in den bayerischen Kommunen selbst, um die kommunalen Aufgaben der Fundtierversorgung, der Versorgung beschlagnahmter Tiere sowie der Versorgung verwilderter Tiere zu gewährleisten?
b) Könnten die Kommunen Bayerns – im Falle einer Tierheimschließung vor Ort – diese Pflichtaufgabe angemessen im Sinne des Tierschutzgesetzes erfüllen?
c) Gibt es in den Kommunen konkrete Pläne, wie im Falle einer Schließung eines Tierheims dessen Aufgaben übernommen werden können?
5. a) In welchen Kommunen werden momentan regelmäßige Fundtierpauschalen an die Tierheime abgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

- b) Welche Kommunen rechnen je nach Einzelfall mit den Tierheimen ab (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
 - c) In welchen Landkreisen gibt es einheitliche Regelungen bezüglich der Fundtierpauschale für alle zugehörigen Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen mit Nennung der Höhe der Pauschalen angeben)?
6. a) In welcher Form kontrolliert die Staatsregierung, ob die Kommunen ihren Pflichtaufgaben der Fundtierversorgung, der Versorgung beschlagnahmter Tiere sowie der Versorgung verwilderter Tiere gemäß Tierschutzgesetz nachkommen?
- b) Plant die Staatsregierung, diese Kontrollen auszubauen?
 - c) Falls ja, in welchem qualitativen und quantitativen Rahmen?
7. a) Gibt es für die bayerischen Tierheime konkrete Vorschriften hinsichtlich Platzangebot, Personalsituation, Hygienestandards, Betreuungssituation und Dokumentationspflicht etc., um den Betrieb gemäß Tierschutzgesetz fortführen zu dürfen?
- b) Falls ja, wo sind diese verankert?
 - c) Wie sehen diese Vorschriften aus?
8. Wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, bezüglich der Fragen 4 a bis 4 c, 5 a bis 5 c sowie 6 a bis 6 c im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 22.05.2019

1. a) **Welche Tierheime gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- b) **Wie viele Tierheime gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet (siehe Anlage).

- c) **Mit welchen staatlichen Mitteln können die oben aufgelisteten Tierheime nach Haushaltsbeschluss rechnen?**

Entsprechend des Beschlusses des Doppelhaushalts 2019/2020 stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro für eine neue staatliche Tierheimförderung zur Verfügung. Zusätzlich sollen im Jahr 2019 einmalig Mittel in Höhe von 0,2 Mio. Euro für Katzenkastrationen zur Verfügung gestellt werden.

2. a) **Nach welchem Schlüssel werden die im Haushalt eingestellten Mittel zur Unterstützung der Tierheime vergeben?**

Unter Gewährleistung bestmöglicher Transparenz und objektivierbarer Ansätze ist ein Ranking von Förderanträgen für Bau- und Sanierungsvorhaben sowie für Vorhaben zur Ausrüstung und Ausstattung von Heimtierplätzen vorgesehen.

b) Ist mit den oben angegebenen staatlichen Mitteln die Existenz dieser Tierheime gesichert?

Die staatlichen Mittel sind ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Tierheime in Bayern. Der Staatsregierung liegen keine detaillierten Erkenntnisse über die finanzielle Situation der einzelnen Tierheime vor.

c) Welche Qualitätsrichtlinien hinsichtlich Hygiene, fachlicher Qualifikation des Personals bezüglich Ausbildung und Fachkenntnisse und der räumlichen Ausstattung gelten für Tierheime, die von der Förderung profitieren?

Um die gesetzlichen Anforderungen des Tierschutzes, insbesondere den Schutz von Leben und Wohlbefinden der Tiere, gewährleisten zu können, ist das Vorliegen einer behördlichen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit.

3. a) Nachdem im Entwurf des Doppelhaushalt 2019/2020 als wichtige Förder Voraussetzung die Vermittlungstätigkeit der Tierheime genannt wird, ergibt sich daraus, dass Einrichtungen wie Gnadenhöfe, die vor allem auch Großtiere wie Pferde, Schafe etc. aufnehmen, weiterhin keine staatliche Förderung erhalten?

Förderfähig sind grundsätzlich alle Einrichtungen mit einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz, die auf Dauer angelegt sind und der Aufnahme, Pflege und Weitervermittlung von Fund- oder Abgabebietern dienen.

b) Wie wird sich künftig die Kombination von staatlichen Fördermitteln und der kommunalen Fundtierpauschale gestalten?

Die staatliche Förderung ist parallel zu einer gewährten kommunalen Fundtierpauschale möglich.

c) Ist geplant, die Förderung von Tierheimen durch den Freistaat mit einer Verpflichtung zu einer Mindestförderung oder einer Kofinanzierung durch die Kommunen zu verbinden?

Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Vorhaben zur Ausrüstung und Ausstattung von Heimtierplätzen sind förderfähig, wenn eine regelmäßige finanzielle Unterstützung der betreffenden Einrichtungen durch die zuständigen Kommunen (z.B. durch die sog. Fundtierpauschale) sichergestellt ist.

4. a) Welche Strukturen gibt es in den bayerischen Kommunen selbst, um die kommunalen Aufgaben der Fundtierversorgung, der Versorgung beschlagnahmter Tiere sowie der Versorgung verwilderter Tiere zu gewährleisten?

Die Unterbringung und Pflege von Fundtieren und gefährlichen Tieren fallen grundsätzlich, zumindest für eine gewisse Zeit, in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Sie können diese Aufgabe auf verschiedene Weise erfüllen. So können die Gemeinden eigene Tierheime betreiben, von Vereinen geführte Tierheime finanziell unterstützen oder die Erfüllung dieser Aufgabe vollständig in private Hände geben. Die Umsetzung hängt von den örtlichen Gegebenheiten und Vereinbarungen ab. Einheitliche Strukturen bei den bayerischen Gemeinden sind der Staatsregierung nicht bekannt bzw. auch nicht von der Staatsregierung vorgegeben. Für herrenlose Tiere bestehen keine expliziten gesetzlichen Regelungen, wer für ihre Versorgung und Unterbringung und die damit verbundenen Kosten verantwortlich ist; ggf. sind jedoch tierschutzrechtliche Gesichtspunkte zu beachten.

- b) Könnten die Kommunen Bayerns – im Falle einer Tierheimschließung vor Ort – diese Pflichtaufgabe angemessen im Sinne des Tierschutzgesetzes erfüllen?**

Bei Wegfall eines Tierheimes müsste sich eine Gemeinde andere Partner suchen oder Einrichtungen schaffen, um ihre Pflichtaufgabe, auch im Sinne des Tierschutzes, zu erfüllen. Im Weiteren siehe Antwort zu 4a.

- c) Gibt es in den Kommunen konkrete Pläne, wie im Falle einer Schließung eines Tierheims dessen Aufgaben übernommen werden können?**

Der Staatsregierung sind dazu keine Fälle bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass solche Pläne bei der betroffenen Gemeinde erst im Falle einer drohenden Schließung eines Tierheimes gefasst und dabei die Gegebenheiten und Lösungsmöglichkeiten vor Ort berücksichtigt werden würden.

- 5. a) In welchen Kommunen werden momentan regelmäßige Fundtierpauschalen an die Tierheime abgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- b) Welche Kommunen rechnen je nach Einzelfall mit den Tierheimen ab (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- c) In welchen Landkreisen gibt es einheitliche Regelungen bezüglich der Fundtierpauschale für alle zugehörigen Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen mit Nennung der Höhe der Pauschalen angeben)?**

Zu den erfragten Sachverhalten liegen keine Erkenntnisse vor.

Zur Beantwortung der Frage bedürfte es einer Abfrage bei über 2.000 bayerischen kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden sowie einer anschließenden aufwendigen Auswertung und Auflistung, die in der vorgegebenen Zeit nicht zu bewerkstelligen ist.

- 6. a) In welcher Form kontrolliert die Staatsregierung, ob die Kommunen ihren Pflichtaufgaben der Fundtierversorgung, der Versorgung beschlagnahmter Tiere sowie der Versorgung verwilderter Tiere gemäß Tierschutzgesetz nachkommen?**

Sofern dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) Fälle des Nichtbezahlens von Kosten für die Unterbringung von Fundtieren oder gefährlichen Tieren vorgetragen werden, werden diese einer aufsichtlichen Prüfung zugeführt. Für herrenlose Tiere bestehen keine expliziten gesetzlichen Regelungen, wer für ihre Versorgung und Unterbringung verantwortlich ist; ggf. sind jedoch tierschutzrechtliche Gesichtspunkte zu beachten.

- b) Plant die Staatsregierung, diese Kontrollen auszubauen?**

Das ist vonseiten des StMI derzeit nicht vorgesehen.

- c) Falls ja, in welchem qualitativen und quantitativen Rahmen?**

Siehe Antwort zu 6b.

- 7. a) Gibt es für die bayerischen Tierheime konkrete Vorschriften hinsichtlich Platzangebot, Personalsituation, Hygienestandards, Betreuungssituation und Dokumentationspflicht etc., um den Betrieb gemäß Tierschutzgesetz fortführen zu dürfen?**
- b) Falls ja, wo sind diese verankert?**
- c) Wie sehen diese Vorschriften aus?**

Für die bayerischen Tierheime gelten neben Bestimmungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Arbeitsrecht) veterinärrechtliche Vorschriften, insbesondere in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit. Zum Betrieb eines Tierheims ist Voraussetzung, dass eine verantwortliche Person der Einrichtung über eine entsprechende Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz und damit den Nachweis der notwendigen Sachkunde für das Führen eines Tierheims verfügt. Durch den Sachkundenachweis der verantwortlichen Person bzw. Personen sind die Grundbestimmungen des § 2 Tierschutzgesetz als erfüllt anzusehen: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, [...] muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, [...] darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, [...] muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Tierheime nehmen in der Regel unterschiedliche Tiere in unterschiedlicher Verfassung auf und verwahren diese für einen unbekanntem Zeitraum. Neben Hunden, Katzen, Kleinnagern und anderen gängigen Hobbytieren werden auch Tiere, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, oder sog. Exoten in Tierheimen versorgt. Die Verantwortlichen stellen sicher, dass die untergebrachten Tiere ihrer Art, ihrem Zustand und ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht und betreut werden. Die Einhaltung guter Hygiene ist eine Grundanforderung, um im Sinn des vorbeugenden Tierschutzes Schäden und Leiden bei den untergebrachten Tieren zu vermeiden. Für bestimmte Fallkonstellationen können Dokumentationspflichten vorliegen, z. B. bei der arzneilichen Behandlung von Lebensmittel liefernden Tieren im Tierheim oder auch als Forderung der Überwachungsbehörde.

Viele Tierheime sind über den Deutschen Tierschutzbund e. V. und/oder regional ausreichend vernetzt, sodass für die Unterbringung bestimmter Tierarten fachkundiger Rat eingeholt werden kann oder bestimmte Tiere, ggf. nach kurzfristiger Verwahrung, in andere Einrichtungen oder an Plätze mit geeigneten Haltungsverhältnissen überstellt werden können.

8. Wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?

§ 16 Tierschutzgesetz schreibt u. a. die regelmäßige und risikoorientierte Überwachung von Tierheimen vor. Die Überwachung beinhaltet üblicherweise eine Inspektion der jeweiligen Einrichtung, die durch Dokumentenprüfungen ergänzt wird. Neben der Einhaltung allgemeingültiger veterinärrechtlicher und -fachlicher Vorgaben können nach Lage des Falles auch Sonderbestimmungen überprüft werden, z. B. zur Erfüllung von erteilten Auflagen zum Betrieb des jeweiligen Tierheims.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 1 von 10
--	--------------------------------	-----------------------

Die Tabelle wurde auf Basis von Meldungen der Kreisverwaltungsbehörden (und kreisfreien Städte) erstellt. Danach verfügt Bayern zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Tabelle über 152 Tierheime und ähnliche Einrichtungen mit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz.

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Oberbayern – Teil 1			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Altötting	Tierheim Winhöring	Tierschutzverein in den Landkreisen Altötting und Mühldorf e.V.	auch für Landkreis Mühldorf a. Inn
Altötting	Tierhilfe Inn-Salzach	Tierhilfe Inn-Salzach e.V.	nur Katzen
Berchtesgadener Land	Tierheim Bad Reichenhall	Tierschutzverein Bad Reichenhall e.V.	- / -
Berchtesgadener Land	Tierheim Freilassing	Tierschutzverein Freilassing und Umgebung e.V.	- / -
Ebersberg	Fundtierauffangstation des Tierschutzvereins Landkreis Ebersberg e.V.	Tierschutzverein Ebersberg e. V.	überwiegend Katzen und kleine Heimtiere
Dachau	Tierheim Dachau	Tierschutzverein Dachau e. V.	- / -
Erding	Tierheim Erding	Tierschutzverein Erding e.V.	- / -
Eichstätt	Katzenhaus Eichstätt	Tierschutzverein Eichstätt	- / -
Fürstenfeldbruck	Kleintierauffangstation	Tierfreunde Brucker Land e.V.	- / -
Fürstenfeldbruck	Tierheim an der Zellhofstraße	Tierschutzverein Fürstenfeldbruck und Umgebung e.V.	- / -
Freising	Tierschutzverein Freising e.V.	Tierschutzverein Freising	- / -
Freising	Tierschutzverein Hallertau und Umgebung e. V.		- / -
Garmisch-Partenkirchen	Tierheim Werdenfels	Tierschutzverein des Landkreises Garmisch-Partenkirchen e.V.	- / -
Stadt Ingolstadt	Tierheim Ingolstadt	Tierschutzverein Ingolstadt e.V.	- / -
Landsberg am Lech	Tierheim Landsberg	Tierschutzverein Landsberg und Umgebung e. V.	- / -
Landeshauptstadt München	Tierheim München	Tierschutzverein München e. V.	- / -
Landeshauptstadt München	Auffangstation für Reptilien, München	Auffangstation für Reptilien e. V.	Reptilien, Amphibien, Fische, Wirbellose und Wildsäugetiere

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 2 von 10
--	--------------------------------	-----------------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Oberbayern – Teil 2			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Landeshauptstadt München	Tiere in Not	Tiere in Not e. V. <i>Name Privatperson</i>	Katzen und Hunde in tierheimähnlicher Einrichtung
Landeshauptstadt München	Tierschutzunion in Bayern	Tierschutzunion in Bayern e. V., <i>Name Privatperson</i>	Hunde, Katzen, Kleintiere, Vögel, Geflügel, Wassergeflügel, Schildkröten, Vogelspinnen, Leguan, Gecko, Wildtiere, Zwergziegen, Zwergschweine
Landeshauptstadt München	Dogconsulting <i>Nachname Privatperson</i>	Welpenklappe München e. V., <i>Name Privatperson</i>	Welpenklappe
Landkreis München	Tierschutzverein Schleißheim e. V.		- / -
Landkreis Miesbach	Tierheim Rottach-Egern	Tierschutzverein Tegernseer Tal e.V.	- / -
Landkreis Mühldorf	Tierheim Waldkraiburg	Tierschutzverein Waldkraiburg und Umgebung e.V.	Neubau notwendig
Neuburg-Schrobenhausen	Tierheim Neuburg	Tierschutzverein Neuburg-Schrobenhausen	
Neuburg-Schrobenhausen	Pflegestelle	<i>Name Privatperson</i>	Wildvogelarten zur Auswilderung
Neuburg-Schrobenhausen	Pflegestelle	<i>Name Privatperson</i>	Wildvogelarten zur Auswilderung
Pfaffenhofen	Tierherberge Pfaffenhofen an der Ilm	Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V.	- / -
Stadt Rosenheim	Tierheim Rosenheim	Tierschutzverein Rosenheim e.V.	- / -
Landkreis Rosenheim	Tierheim Ostermünchen	Interessengemeinschaft Mensch und Tier e.V.	- / -
Landkreis Rosenheim	Häuser der Hoffnung	Häuser der Hoffnung e.V.	- / -
Landkreis Rosenheim	Retriever und Freunde	Retriever und Freunde e.V.	Pflegestellenbetrieb, kein Gebäude
Starnberg	Tierschutzverein Starnberg und Umgebung e.V.		- / -
Bad Tölz/Wolfratshausen	Tierheim Maria Much	Tierschutzverein Bad Tölz e.V.	- / -
Bad Tölz/Wolfratshausen	Josefa-Burger-Tierheim Gelting	Tierschutzverein Wolfratshausen-Geretsried und Umgebung e.V.	- / -

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 3 von 10
---	-------------------------	----------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Oberbayern – Teil 3

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Landkreis Traunstein	Tierheim Traunstein	Tierschutzverein Traunstein und Umgebung e.V.	- / -
Landkreis Traunstein	Gnadenhof Sondermoring	Gnadenhof Chiemgau e.V.	- / -
Weilheim-Schongau	Tierheim Schongau	Tierschutzverein im Landkreis Weilheim-Schongau e.V.	- / -
Weilheim-Schongau	Sonnenhof	SOS-Projects e.V.	- / -
Weilheim-Schongau	Tierhilfe Streuner in Not	<i>Name Privatperson</i>	Hunde
Weilheim-Schongau	<i>Name Privatperson</i>		Katzen
Weilheim-Schongau	Tierhilfe Oberland e.V.		Katzen
Weilheim-Schongau	<i>Name Privatperson</i>		Kleintiere, Wildtiere zur Aufzucht und Auswilderung

Für Oberbayern wurden 42 Tierheime bzw. ähnliche Einrichtungen gemeldet.

Eine Einrichtung wurde wegen noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Erlangung der tierschutzrechtlichen Erlaubnis zum Betrieben des Tierheims nicht aufgenommen.

Privatpersonen wurden anonymisiert.

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Niederbayern – Teil 1

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Deggendorf	Tierheim Plattling	Tierschutzverein Deggendorf und Umgebung e. V.	- / -
Deggendorf	Katzenhilfe Deggendorf	Katzenhilfe Deggendorf e.V.	- / -
Dingolfing-Landau	Quellenhof Passbrunn	Anja Wohjahn Stiftung	- / -
Dingolfing-Landau	Gnadenhof Lorena	Zuflucht für Hunde und Katzen e. V.	- / -
Freyung-Grafenau	Tierheim Wollaberg	Tierschutzliga Stiftung	- / -
Freyung-Grafenau	<i>Name Privatperson</i>	Mobile Tierrettung e. V.	- / -
Kehlheim	Katzenhaus Abensberg	Tierhilfe Kehlheim	nur für Hunde, Kleinsäuger
Kehlheim	Wowdy & Mowdy e. V. Kehlheim	Wowdy & Mowdy e. V.	- / -
Kehlheim	Caro´s Tierpflege	<i>Name Privatperson</i>	nur Igel, Wildvögel
Kehlheim	Tieroase Stefanshof	Tieroase Stefanshof e. V	- / -
Landshut	Tierheim Tierfreunde Niederbayern	Tierfreunde Niederbayern e. V.	- / -

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 4 von 10
---	-------------------------	----------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Niederbayern – Teil 2			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Landshut	Tierheim Heinzewinkl	Tierschutzverein Landshut und Umgebung e. V.	- / -
Landshut	second chance Pfothenhilfe	second chance Pfothenhilfe e. V.	nur vorübergehend bis zur Vermittlung Hunde und Katzen aus dem Ausland
Landshut	cats & dogs in Not e. V.		
Regen	Tierheim Pometsau	Kreistierschutzverein Zwiesel-Regen-Viechtach e. V.	- / -
Rottal-Inn	Hunde in Not Pfarrkirchen e. V.		- / -
Rottal-Inn	Tierheim Benk	Tierschutzverein Rottal-Inn e. V.	- / -
Rottal-Inn	<i>Name Privatperson</i>		Pflegestelle Hunde
Rottal-Inn	<i>Name Privatperson</i>		Pflegestelle Hunde
Stadt Passau	Liga für Schutz und Recht der Tiere e. V.	„Arbeitskreis Katzenhilfe“	nur für Katzen
Stadt Passau	Tierschutzbewegung Ostbayern und OÖ e. V.		nur Hunde, Katzen, Kleinsäuger, Vögel
Stadt Straubing	Tierheim Straubing	Tierschutzverein Straubing und Umgebung e.V.	- / -
Straubing-Bogen	<i>Name Privatperson</i>		nur Wasserschildkröten
Straubing-Bogen	<i>Name Privatperson</i>		nur Hunde
Straubing-Bogen	Katzenhilfe Hainsbach	Katzenhilfe Hainsbach e. V.	nur Katzen
Für Niederbayern wurden 25 Tierheime bzw. ähnliche Einrichtungen gemeldet.			
Eine Einrichtung für Hunde wurde wegen noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Erlangung der tierschutzrechtlichen Erlaubnis zum Betrieben des Tierheims nicht aufgenommen.			
Bei einer der aufgeführten Einrichtungen befindet sich das o. g. Verfahren im Abschluss, bei einer weiteren erfolgt eine Änderung.			
Privatpersonen wurden anonymisiert.			

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Oberpfalz – Teil 1			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Amberg-Weizsach	Tierheim Amberg	Tierschutzverein Amberg-Sulzbach	- / -
Cham	Tierheim Cham	Tierschutzverein Cham e. V.	- / -
Cham	Katzenhilfe Miltach	Tierfreundekreis Bad Kötzing e. V.	- / -

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 5 von 10
--	--------------------------------	-----------------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Oberpfalz – Teil 2			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Cham	Katzenhilfe Höhhof	Ehrenamtliche Katzenhilfe Landkreis Cham e. V.	- / -
Cham	Tierhilfe Furth im Wald	Tierhilfe Furth im Wald "Katzen in Not" e. V.	- / -
Cham	Katzenhilfe Waldmünchen	Waldmünchner Tierfreunde e. V.	- / -
Neumarkt in der Oberpfalz	Tierheim Neumarkt in der Oberpfalz	Tierschutzverein Neumarkt e.V	- / -
Schwandorf	Tierheim Schwandorf TSV Städtedreieck e. V. Auffangstation Reptilien	Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schwandorf	Tiervermittlung über Pflegestellen, Unterbringung Schildkröten und andere Reptilien nach Absprache
Tirschenreuth	Tierheim des Kreistierschutzvereins e. V. Tirschenreuth	Kreistierschutzverein e. V. Tirschenreuth	- / -
Stadt Weiden	Tierheim Weiden und Umgebung	Tierschutzverein Weiden und Umgebung e. V.	- / -
Stadt Regensburg	Tierheim Regensburg	Tierfreunde Regensburg e. V.	- / -
Stadt Regensburg	Tierheim Regensburg	Tierschutzverein Regensburg und Umgebung e. V.	- / -
Stadt Regensburg	Tierheim Regensburg	Zoo Regensburg e. V.	Meer- und Süßwasserfische
Für die Oberpfalz wurden 13 Tierheime bzw. ähnliche Einrichtungen gemeldet.			

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Schwaben – Teil 1			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Donau Ries	Tierheim Hamlar	Tierschutzverein Donauwörth und Umgebung e. V.	- / -
Donau Ries	Fürstin Delia Tierheim Nördlingen	Tierschutzverein Donauwörth und Umgebung e. V.	- / -
Stadt Augsburg	Tierheim Augsburg	Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e. V.	- / -
Stadt Augsburg	Ein Herz für Hundekinder e. V.		vor allem Vermittlung von Hunden aus dem Ausland

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 6 von 10
--	--------------------------------	-----------------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Schwaben – Teil 2			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Stadt Kempten	Tierheim Kempten	Tierschutzverein Kempten (Allg.) e. V.	- / -
Stadt Kempten	Zuflucht für Tiere	Verein Zuflucht für Tiere e. V.	- / -
Lindau	Tierheim Lindau	Tierschutzverein e. V. Stadt und Landkreis Lindau/Bodensee	- / -
Unterallgäu	Vier Pfoten & Co. e. V. <i>Name Privatperson</i>	Vier Pfoten & Co. e. V.	- / -
Unterallgäu	<i>Name Privatperson, Türkheim</i>		- / -
Ostallgäu	Arche Noah	Arche Noah e. V.	- / -
Ostallgäu	Tierheim Beckstetten	Tierschutzverein Kaufbeuren und Umgebung e. V.	- / -
Ostallgäu	Tierheim Marktoberdorf	Tierschutzverein Marktoberdorf und Umgebung e. V.	- / -
Ostallgäu	Tierheim Rieden am Forggensee	Tierschutzverein Füssen und Umgebung e. V.	- / -
Neu-Ulm	Tierheim Weißenhorn	Tierschutzverein Weißenhorn e. V.	- / -
Günzburg	Tierheim Günzburg Arche Noah	Tierschutzverein e. V. Günzburg	- / -
Günzburg	Tierschutzverein e. V. Thannhausen/ Tierheim Thannhausen	Tierschutzverein e. V. Thannhausen	- / -
Stadt Memmingen	Tierheim Memmingen	Tierschutzverein Memmingen und Umgebung e. V.	- / -
Oberallgäu	Tierheim Oberstdorf	Tierschutzverein	- / -
Oberallgäu	Tierheim Immenstadt	Tierschutzverein Immenstadt-Oberstaufen e. V.	- / -
Für Schwaben wurden 19 Tierheime bzw. ähnliche Einrichtungen gemeldet.			
Zwei Einrichtungen wurden wegen noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Erlangung der tierschutzrechtlichen Erlaubnis zum Betrieben des Tierheims nicht aufgenommen. Eine Einrichtung wurde nicht aufgenommen, da die o. g. Erlaubnis widerrufen wurde.			
Privatpersonen wurden anonymisiert.			

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 7 von 10
---	-------------------------	----------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Mittelfranken – Teil 1			
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Ansbach	Tierheim Rothenburg	Tierschutzverein Rothenburg und Umgebung	- / -
Ansbach	Tierheim Ansbach	Tierschutzverein Ansbach und Umgebung	- / -
Erlangen	Tierheim Erlangen e.V.	Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V.	- / -
Fürth	Tierschutzhaus Fürth	Tierschutzhaus Fürth e. V.	- / -
Fürth	Katzenstübchen Fürth	<i>Name Privatperson</i>	- / -
Fürth	Greifvogel-Auffang- und Pflegestation	<i>Name Privatperson</i>	- / -
Fürth	Fledermaus-Auffangstation	<i>Name Privatperson</i>	- / -
Fürth	Igel-Auffangstation	<i>Name Privatperson</i>	- / -
Nürnberg	Tierheim Nürnberg	Tierschutzverein Nürnberg-Fürth und Umgebung e. V.	- / -
Erlangen-Höchstadt	Pflegestelle	<i>Name Privatperson</i>	- / -
Landkreis Fürth	Tierheim Seukendorf	Tierheim Seukendorf e. V.	- / -
Nürnberger Land (Lauf)	Tierheim Hersbruck	Tierschutzverein Hersbruck und Umgebung – „tierisch in action“ – Einsatz für Tiere und Umwelt e. V.	- / -
Nürnberger Land (Lauf)	Tierheim Feucht	Tierhilfe Nürnberg e. V.	- / -
Neustadt/Aisch	Tierschutzverein Neustadt	Tierschutzverein Neustadt a. d. Aisch und Umgebung e. V.	- / -
Neustadt/Aisch	Tierheim Bad Windsheim	<i>Name Privatperson</i>	- / -
Roth	Tierheim Roth	Tierschutzverein Roth e. V.	Tierheim und Tierpension
Roth	Tierauffangstation Schwabach	Tierschutzverein Schwabach e. V.	Tierauffangstation, nicht abgeholte Hunde werden nach 3 Tagen an Tierheim Roth abgegeben
Weißenburg-Gunzenhausen	Tierschutzverein Weißenburg-Treuchtlingen	Weißenburg-Treuchtlingen e. V.	- / -

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 8 von 10
--	--------------------------------	-----------------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Mittelfranken – Teil 2

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Weißenburg-Gunzenhausen	Tierschutzverein Gunzenhausen und Umgebung	Tierschutzverein Gunzenhausen und Umgebung e. V.	- / -
Für Mittelfranken wurden 19 Tierheime bzw. ähnliche Einrichtungen gemeldet. Privatpersonen wurden anonymisiert.			

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Oberfranken – Teil 1

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Stadt Bamberg	Tierheim „Berganza“	Tierschutzverein Bamberg e. V.	gemeinsames Tierheim für Stadt und Landkreis Bamberg
Stadt Bayreuth	Tierheim Bayreuth und Umgebung e. V. 1876	Tierschutzverein Bayreuth	- / -
Stadt Coburg	Tierheim Coburg	Tier- und Naturschutzverein für Coburg und Umgebung e. V.	- / -
Stadt Hof	Tierheim Hof Erlalohé	Tierschutzverein Hof und Umgebung e. V.	- / -
Bamberg	Tierheim Oberndorf	Tierschutzverein Erlangen-Höchstadt	- / -
Coburg	Tierauffangstation Neustadt bei Coburg und Umgebung	Tier- und Naturschutzverein für Coburg und Umgebung e. V.	- / -
Coburg	Auffangstation für Sittiche und Papageien Coburg Stadt und Land	Sittich- und Papageienzuchtverein Coburg und Umgebung e. V.	- / -
Forchheim	Tierheim Forchheim	Tierschutzverein Forchheim und Umgebung e. V.	- / -
Hof	Tierschutzverein SOM e. V. Tierheim Pfaffengrün	Tierschutzverein SOM e. V.	- / -
Kronach	Tierheim Kronach	Tierschutzverein Kronach und Umgebung e. V.	- / -
Kulmbach	Tierheim Kulmbach	Tierschutzverein Kulmbach und Umgebung e. V.	- / -

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 9 von 10
---	-------------------------	----------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Oberfranken – Teil 2

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Lichtenfels	Tierheim Lichtenfels	Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e. V.	- / -
Lichtenfels	Pro Animale für Tiere in Not e. V.	Tierschutzverein <i>Name Privatperson</i>	- / -
Wunsiedel	Tierheim Breitenbrunn	Tierschutzverein Wunsiedel-Marktredwitz und Umgebung e. V.	- / -
Wunsiedel	Tierheim Selb	Tierschutzverein Selb e. V.	- / -
Für Oberfranken wurden 15 Tierheime bzw. ähnliche Einrichtungen gemeldet.			
Privatpersonen wurden anonymisiert.			

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Unterfranken – Teil 1

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Haßberge	hat noch keinen; Neuerrichtung	Tierschutzinitiative Hassberge	Errichtung von Landkreis und Kommunen in einem dafür gegründeten „Zweckverband Tierheim Haßberge“
Schweinfurt	Tierheim Schwebheim	Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schweinfurt e. V.	- / -
Schweinfurt	Katzenarche Dittelbrunn	Katzenarche Dittelbrunn e. V.	ausschließlich Katzenhaltung
Schweinfurt	Tierhilfe Schweinfurt Katzenschutz in Unterfranken	Tierhilfe Schweinfurt Katzenschutz in Unterfranken e. V.	ausschließlich Katzenhaltung
Stadt Schweinfurt	Pro Animale	Pro Animale für Tiere in Not e. V.	- / -
Stadt Schweinfurt	Bullterrier-Lobby	Bullterrier-Lobby e. V.	„Kampfhund“-Tierheim
Bad Kissingen	Tierheim Wannigsmühle	Stiftung Tierheim Wannigsmühle	- / -
Main-Spessart	Wally-Bangert-Tierheim	Tierschutzverein Main-Spessart e.V.	- / -
Kitzingen	Tierheim Kitzingen	Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e.V.	- / -
Kitzingen	Landschildkröten-Auffangstation Kitzingen	Landschildkröten-Auffangstation Kitzingen e.V.	- / -
Kitzingen	Schildkrötenhilfe Unterfranken		- / -

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Tierheime in Bayern	Zu Fragen 1.a) und 1.b)	Seite 10 von 10
---	-------------------------	-----------------

Tierheime mit derzeit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz Regierungsbezirk Unterfranken – Teil 2

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Name des Tierheims	Träger des Tierheims	Anmerkungen
Stadt Aschaffenburg	Tierheim Aschaffenburg	Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V.	- / -
Miltenberg	Tierheim Miltenberg	e. V.	- / -
Miltenberg	Tierhilfe Miltenberg	e. V.	- / -
Miltenberg	Wendelinushof Kirchzell	<i>Name Privatperson</i>	Auslandshunde
Miltenberg	Aktion Sorgenkatzen Leidersbach	e. V.	- / -
Miltenberg	Katzenkinderpöppelstation Großwallstadt	<i>Name Privatperson</i>	- / -
Landkreis Würzburg	Pflegestelle Fellkinder in Not	Fellkinder in Not e.V.	Erlaubnis begrenzt auf 1 Hund und 5 Katzen
Stadt Würzburg	Tierheim Würzburg	Tierschutzverein Würzburg e. V.	keine Schlangen und Wildtiere

Für Unterfranken wurden 19 Tierheime bzw. ähnliche Einrichtungen gemeldet.

Privatpersonen wurden anonymisiert.